Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0314/21	28.07.2021

zum/zur

F0187/21
AfD-Fraktion Stadtrat Kleiser

Bezeichnung

Parteienwerbung im Rathaus

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	03.08.2021

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage legen Linkspartei und andere Fraktionen Werbematerial ihrer Parteien im Alten Rathaus aus, wenn dies nach der Benutzungs- und Entgeltordnung des Alten Rathauses eigentlich nicht gestattet ist?

2. Wird für die Auslage städtisches Mobiliar genutzt, welches eigentlich den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde?

3. Werden die entsprechenden Parteien / Fraktionen zukünftig dazu aufgefordert, Parteienwerbung in den Räumlichkeiten des Alten Rathauses zu unterlassen?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.
Wenn Fraktionen Werbematerialien auslegen, die der Parteienwerbung dienen, ist dies nicht zulässig. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.

Zu 2.
Ja, es ist davon auszugehen, dass die Werbeträger aus den Fraktionskostenzuschüssen bezahlt wurden.
Das gesamte Mobilar und die Technik aller Fraktionen wurden über das Büro des Oberbürgermeisters beschafft und haushaltsseitig geplant.

Zu 3.
Alle Fraktionen des Stadtrates werden mit Erhalt dieser Stellungnahme aufgefordert, in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Alten Rathauses entsprechend der „Benutzungs- und Entgeltordnung für das Alte Rathaus, §1, Abs. 2, keine Parteienwerbung auszulegen.

Dr. Trümper